

Interpellation Etterlin-Rorschach vom 14. September 2020

Lärmblitzer jetzt anschaffen!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Dezember 2020

Guido Etterlin-Rorschach unterbreitet in seiner Interpellation vom 14. September 2020 Fragen zur Bekämpfung des Verkehrslärms. Insbesondere erkundigt er sich nach der Möglichkeit des Einsatzes von «Lärmblitzern» gegen übermässig laute Autos und Motorräder.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen zu den intensivierten Polizeikontrollen des «Posings» kann geschlossen werden, dass die Bevölkerung die getroffenen Massnahmen begrüsst. Die Regierung sieht die Kantonspolizei deshalb bei der aktuellen Rechtslage mit der aufwändigen Kontrolltätigkeit, dem technischen Support durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie der konsequenten Bestrafung bzw. Verzeigung der Fehlbaren auf dem richtigen Weg, um die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner der von den «Auto-Posern» heimgesuchten Ortschaften etwas zu verbessern. Ob das diesjährige Vorgehen einen Einfluss auf das Wiederaufleben der «Auto-Poser»-Szene im nächsten Frühling oder zumindest deren Grösse haben wird, bleibt abzuwarten. Es kann indessen nicht davon ausgegangen werden, dass das Problem gelöst wäre. Vielmehr ist auch in Zukunft mit aufwändigen erforderlichen Massnahmen und intensiver Kontrolltätigkeit zu rechnen.
2. Die eidgenössische Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SR 741.013; abgekürzt SKV) regelt die Verkehrskontrollen und die damit zusammenhängenden Massnahmen, Meldungen und statistischen Erhebungen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die kantonalen Behörden ihre Kontrollen schwerpunktmässig nach sicherheitsrelevantem Fehlverhalten, den Gefahrenstellen und der Unterstützung des Verlagerungsziels nach dem eidgenössischen Güterverkehrsverlagerungsgesetz (SR 740.1) ausrichten (Art. 5 Abs. 1 SKV). Bei den Kantonen liegt der Fokus somit hauptsächlich auf der Verkehrssicherheit.

Technische Hilfsmittel können beigezogen werden, sofern das Bundesamt für Strassen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie den Betrieb eines Geräts bewilligt hat (Art. 9 SKV). Bereits in der Antwort der Regierung vom 13. August 2019 zur Interpellation 51.19.26 «Einsatz von Schallradar-Geräten gegen zunehmende Lärmbelastung von Frühling bis Herbst?» wurde das grundsätzliche Interesse an Lärmradargeräten bestätigt. Indessen liegt nach wie vor weder eine gesetzliche Grundlage vor, die den Einsatz solcher «Lärmblitzer» erlauben würde, noch sind entsprechende zugelassene Geräte bekannt. Aufgrund von Hinweisen aus Fachkreisen ist kaum zu erwarten, dass vor Ablauf von zwei bis vier Jahren geeignete Apparate zur Verfügung stehen könnten. Die Frage einer Beschaffung (und Budgetierung) von Lärmmessgeräten wird sich frühestens dann stellen. Im Übrigen kann in dieser Problematik nicht ausser Acht gelassen werden, dass nebst den technischen Mitteln auch rechtliche Anpassungen auf Bundesebene erforderlich sind. Mit der parlamentarischen Initiative 20.443 «Mit Lärmblitzern gegen unnötigen Fahrzeuglärm vorgehen», die in der Sommersession 2020 eingereicht wurde, wird beantragt, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Lärmradargeräten zu schaffen, damit Verursacherinnen und Verursacher von Fahrzeuglärm erfasst und gebüsst werden können. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat die Thematik aufgenommen und

verlangt ihrerseits mit einer Kommissionsmotion vom 17. November 2020 gesetzliche Grundlagen, um übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktionieren zu können (20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»). Die Motion wurde in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt.